

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übersten Gerichtshofß oder des Senats gewesen, und dabei keinem der bereits gewählten Mitglieder bis im zweiten Grade des Geblüts verwandt seyn.

113. Die nach dem vierten Jahr der Einführung gegenwärtigen Gesetzes zu diesen Stellen gewählten Bürger bleiben lebenslänglich am Amt.

114. Der Präsident desselben wird aus der Zahl seiner Glieder gleichfalls auf lebenslang durch den kleinen Rat gewählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Copia einer Ermahnung an die Geistlichkeit des Bisthums Constanz in Helvetien.

In gegenwärtigen äusserst bedenklichen Zeiten, entsteht für die katholische Geistlichkeit die erneuerte Pflicht, die Reinheit der evangelischen Lehren, die Ermahnungen zur christlichen Liebe, Folgsamkeit gegen allgemeine Gesetze, und schuldige Achtung für obrigkeitliche Personen mit verdoppeltem Eifer zu empfehlen.

Unsere gesamte Sekular- und Regular-Geistlichkeit ermahnen wir wohlmeinend, diese Pflicht zu erfüllen.

Unsere bischöflichen Commissariis tragen wir anmit auf, hierin ein wachsames Aug zu haben, und im Fall gegen unsere Erwartung und unsere Wünsche, irgend wo einer, unserm hischöflichen Oberhirtenamt untergebener Säcular- und Regular- Geistlicher auf irgend eine Weise hierin von dem wesentlichen Beruf seines Standes abweichen würde, so ist er sogleich von uns Commissarien nachdrücksamst zu warnen; und uns ist davon sogleich pflichtmäßig und gutächtlich darüber zu berichten, damit wir zum gemeinen Besten, und nach dem wahren Geist unserer heiligen Religion hierin sogleich Einhalt thun können.

Mörspurg, den 8. Sept. 1801.

Kleine Schriften.

Neben die Abtretung des Wallis. Von einem Helvetier und einem Schweizer. 8. (Bern, September 1801). S. 20.

— „Es ist über alles, was die Geschichte liefert, hinaus, daß von einem Volke, das man als Bundesgenosse, als Freund anerkennt, dem die Integrität durch den Tractat von 1798 zugeschert ist, die Abtretung des Wallis verlangt wird.... Das Frithal

war schon in der Konstitution von 1798, von dem französischen Directorium an Helvetien abgetreten.... Wenn 1798 der Allianztractat zum Erstaunen aller Unbetäubten und Sehenden, als für Helvetien sehr vortheilhaft angepriesen wurde; so wird hingegen ist die Aufhebung dieses Tractats als vortheilhaft angepriesen, und auf die gleiche Schale mit dem Frithal gelegt, um das Wallis aufzuwiegen; und da dies alles natürlicher Weise ideoem unbeschangenem Auge Staub scheinen muß, so kommt noch ein Bündel wichtige erwiesene Gefälligkeiten hinzu, was sich freilich leichter summarisch ausdrücken, als specificiren läßt.... Das Wesentlichste was uns Frankreich gthan hat, ist die Vertreibung seiner eignen Feinde, die es uns selbst über den Hals gezogen hatte, und die es doch für besser erachten mußte, 100 als nur 20 Stunden von seinen eigenen Grenzen zu sehen.... Das Wallis ist für Helvetien unentbehrlich unter drey Rücksichten: 1) Liefert es uns Waaren und Materialien: aus seinen Nebenthälern gehen in die anderen Kantone beträchtlich viel grosses und kleines Vieh und etwas Pferde, desgleichen Lebensmittel, welche sein vorträgliches Klima vorzüglich gut schaft. Viele Handelsleute aus dem Waadtland und dem Berner Kanton führen einen beträchtlichen Handel mit dem Walliser Pelz und Rauchwerk, und die Kirscher Helvetiens ernähren sich größtentheils von der Bearbeitung desselben. Das Holz ist ein anderer Artikel, der häufig aus dem Wallis komyt, der dem Waadtlande unentbehrlich ist, und ohne dessen Zufuhr die Salzwerke von Bex durchaus eingehen müssen. 2) Liefert wir ihm Waaren. Bis ist haben die verschiedenen Kantone dem Wallis alle Leinentücher, Baumwollenwaaren, Indiennen, Seidenzeuge, und alle ihre andern Manufakturartikel, und nebst diesem noch die wollenen Tücher, kurze Waaren, Stahlwaaren, Hütte, Leder, Eisenwaaren, Specereyen, mit einem Worte, alle seine Bedürfnisse geliefert. Wenn auch in der Folge manche dieser Artikel im Wallis selbst verarbeitet werden, so wird die Vervollkommenung seiner Kultur dafür wieder neue Handelsquellen eröffnen. Wenn aber Frankreich dieses Land hat, so wird es sich selbst die ganze Zufuhr zueignen, und Helvetien wird weder beym unvollkommenen noch beym vollkommneren Kulturstandze des selben, ferner etwas behalten. Man bemerke, daß eben deswegen auch die beträchtlichen Zölle für uns wegfallen werden, welche nicht nur die Folge dieser Zufuhr, sondern auch jene der Einfuhr vieler dieser

Waaren vori Ausland in Helvetien waren; daß diese Einführung durch die Abtretung des Wallis an eine monopolistrende Macht zum Theil aufhören werde; daß die Bande, welche andere Nationen wegen dieser Einführung an uns knüpfen, sehr geschwächt werden müssen, und daß diese Nationen, deren wir, wenn wir Hunger hatten, und sogar um unserer Neutralität willen, so oft und anhaltend bedurften, desto weniger Anlaß haben werden, sich unser zu erinnern und uns Gefangenfälligkeiten zu erweisen. 3) Enthält das Wallis eins für unsern Handel unentbehrliche Straße. Mit dem Piemont und mehreren anderen Gegenden Italiens, können alle Cantone, nur vermittelst des Wallis, dessen beide Hauptstrassen, welche man uns wegnehmen will, am linken Rhoneufer liegen, Communication haben. Nun aber schicken wir Pferde, Hornvieh, Käse, Leder, unsere Fabrik- und Manufakturwaaren, auch eine Menge fremder Waaren dahin, und erhalten von daher, durch die gleichen Strassen manches, was wir Theils als Lebensmittel, Theils als rohe Materialien zu unseren Manufacturen nicht entbehren können, und auch was wir wieder weiterliefern: z. B. Getreide, Reis, Oel, Seife, seine Früchte, Specereywaaren, Baumwolle, Seide &c. Sowohl unsere Ausfuhren nach Italien, als die durch die Einführ der italienischen Artikel belebte Spedition nach andern Gegenden des Auslandes und der beträchtliche dadurch veranlaßte Transit, bringen uns Geld in das Land, und beschäftigen viele seiner Bewohner. Alles dies hört mit der Abtretung des Wallis auf.... Es wäre sonderbar, wenn Helvetien nach so manchem Verluste, nach so vielen Heraubungen, Plünderungen, Lieferungen, Unglücksfällen, Leiden aller Art, endlich noch einen von seinen Bestandtheilen hergeben müßte, um einen Staat zu vergrößern, der so sehr an Land, Leuten, Reichthum, Handelschaft, Schiffart, Bergwerken, zugemessen hat, und der sich noch dazu als dessen Verbündeten und Freund erklärt. Es wäre sonderbar, wenn Frankreich seinen Verbündeten zerichten, arm machen wollte, nachdem es so oft erklärt hat, daß es nur desselben Glück und Wohlseyn wolle. Alles dies wäre um so sonderbauer, da die Franzosen als Handelsleute vor dem Keige alle unsere Strassen, wie wir brauchen könnten, und wir die Commerzfreiheit noch nicht unter die Hindernisse zählen, welche dem Aufkommen des Handels im Wege stehen, und ihnen also der ethnologische Besitz einer Straße in unserm Land überflüssig ist. Wenn sie aber unsere Strassen brauchen

wollen, um den Krieg in entferntere, dem Flüche übergebene Staaten zu bringen, ach! da muß die Menschheit wünschen, daß die Berge unübersteiglich steil und zu allem Uebergange untauglich werden.... Es sei also keine Rede von Abtretung des Wallis; vielmehr lasset auch uns an eine Entschädigung denken. Auch wir bilden einen ausbaurenden Staat, auch wir haben das Bischum Basel, Biel, Genf und Mühlhausen, und damit 62,000 Seelen und 13 1/2 Quadratmeilen, an innern Hilfsmitteln aber gewiß so viel verloren, als Preussen durch den Verlust seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer nicht an Kraft verlieren konte. Zwar behauptet man, daß wir durch die neue Verfassung an innerer Kraft gewonnen haben. Allein der Schweizer muß sehr eitel und ein großer Idiot seyn, der sich einbilden würde, daß Helvetien darum eine größere Macht werden würde. Jene eigenstänigen, der feinern politischen Ordnung angewöhnten, und nur dem Zwange nachgebenden Bergvölker, zu welchen auch die Bündner zu zählen sind, werden unsere Einheit immer genug schwächen — uns der Hälfte der Früchte der nähern Vereinigung beraubten. Kriegsführende Mächte werden wir nie seyn, höchstens werden wir unsere Grenzen verteidigen können; man dürste uns die westlichen integrenten Theile und Genf wieder zurück und noch mehr Land dazu geben, wir wären darum noch unter keiner Rücksicht furchtbarlich. Demnach sind die engern Verbindungen der Cantone und die neue Constitution, die obendrein noch immer zu den Räthseln gehört, nichts weniger als eine Entschädigung für unsere Kriegsdrangsalen. Nach allem dem was um uns her vorgeht, wo jeder an sich reicht, was ihm behagt, wo jeder sich durch Vergrößerungen schadlos hält, muß ich vorschlagen, Helvetien für seinen Verlust an seinem Vermögenszustande, der einzigen Hilfsquelle eines freien und bergigten Gebietes, das kleine Fritthal zur Entschädigung zu überlassen, und also von keinem Umtausche zu sprechen. Dies muß ich auch alsdann vorschlagen, wenn, wie es die Gerechtigkeit erheischt, seine vorigen Grenzen gegen Westen und Süden wieder hergestellt werden, weil diese Gründe auch in diesem Falte noch gelten. Das Haus Österreich muß sich desto geneigter dazu zeigen, da das obere Fritthal bereits an das Kloster Einsiedlen, in dessen Rechte nun die Centralregierung tritt, für die Summe von 100,000 Fr. hypothekirt ist." — Dies ist der wörtliche Auszug des wesentlichen Inhalts, einer der Aufmerksamkeit sehr würdigen Flugschrift.